

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 10

Rubrik: Die schweizerische Landesausstellung : in Bern 1914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Gesellschaft in balsamisch riechenden Lüften und Lichtwellen, die alle Winterleiden verschrecken.

Der Taubstummenverein „Krankenkasse“, Zürich, veranstaltet am Auffahrtstag, 21. Mai, bei schönem Wetter einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach der Lägern-Hochwacht. Zürich-Hauptbahnhof (Retourbillet III. Klasse für 90 Cts. lösen) Abfahrt 7 Uhr 55 Minuten morgens. Von Buchs zu Fuß hinauf auf die Lägern-Hochwacht mit herrlichster Aussicht auf See und Gebirge. Falls schlechtes Wetter eintrifft, wird dieser Ausflug auf Sonntag den 24. Mai verschoben. Alle Schicksalsgenossen sind hierzu herzlich willkommen. A. Wettstein.

— Die im letzten März in Zürich verstorbene Frau Berta Steiger-Guyer hat in ihrem Testamente u. a. 10,000 Franken der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich vermacht.

Belgien. In Liège wird vom 15.—17. August der Taubstummenhilfsverein (von Taubstummen gebildet) sein 50jähriges Jubiläum feiern. Er verbindet damit einen internationalen Kongress, der die Hülfe der Taubstummen untereinander besprechen will. Die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt. Für nähere Auskunft über diese Veranstaltungen wende man sich an den Präsidenten, Herrn Robert Dresse, rue du Jardin botanique, Liège (Belgien).

Frankreich. In Nizza drangen Diebe in eine Villa und knielten die Besitzerin. Sie wurden schließlich verschleucht. Die Besitzerin hat vor Schrecken die Sprache verloren.

Deutschland. In München wurde zu Gunsten eines Taubstummenheims eine Frühjahrs-Modenschau veranstaltet unter Mitwirkung von Damen der höchsten Aristokratie (vornehme Welt).



Besucher der Landesausstellung wollen folgendes beobachten:

1. Wer ermäßigte Fahrtkarten erlangen will, soll beim Lösen des Eisenbahnbillets **zugleich** eine Ausstellungs-Eintrittskarte kaufen. Diese Eintrittskarte ist an allen Bundesbahnstationen erhältlich und kostet Fr. 1.50. Nach Erhalt einer solchen Karte

wird das Eisenbahnbillet **einfacher** Fahrt abgestempelt und dieses ist dann auch **für die Rückfahrt gültig**. Quartiere sind direkt beim Quartierbureau der Landesausstellung zu bestellen, und zwar lohnt es sich, dies rechtzeitig zu besorgen.

2. In der Ordnung der Berner Straßenbahnwagen ist wegen der Ausstellung eine Aenderung eingetreten, indem die Brückfeld- und Länggasse-Tramlinie zu **einer** Linie verbunden wurden, so daß jeder dieser Wagen in jeder Richtung nach der Ausstellung fährt, entweder zum Brückfeld-Haupteingang oder zum Länggasse-Eingang. Wenn man diese Tramwagen besteigt, kann man sich also nicht verirren, sondern kommt so oder so, auf jeden Fall, in die Ausstellung. Die betr. Wagen tragen die weiße Inschrift: „Nach der Landesausstellung,“ die gelbe Nummer 8 „Eingang Brückfeld“ und die rote Nummer 5 „Eingang Länggasse“. Diese zwei Nummern (8 gelb und 5 rot) sind an einem und demselben Wagen angebracht. Schöner ist die Fahrt zum Brückfeld, weil man da einen prächtigen Ausblick auf Stadt, Aare und Alpen genießen kann, während der Länggasse-Tram nur durch ein immerhin hübsches, dicht bewohntes Außenquartier führt.

Vorkehrungen gegen Feuersgefahr. Ueber das Ausstellungsgelände ist ein Netz von Hochdruckwasserleitungen verlegt worden, das über 140 Hydranten speist. In den Ausstellungsgebäuden werden automatische Feuerlöschapparate in großer Zahl an leicht erreichbaren Stellen untergebracht. Eine starke Ausstellungs-Feuerwehrmannschaft steht bereit, um bei der geringsten Gefahr sofort einzugreifen.

Versicherung der Ausstellungsobjekte. Die Ausstellungsobjekte wurden unter Zugrundelegung eines Gesamtversicherungswertes von Fr. 45,000,000 bei einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften gegen Feuer- und Blitzschlag und Explosionschaden versichert.

Programm für die Eröffnungsfeier, am Freitag, den 15. Mai 1914.

- 6 Uhr: Ankündigung der Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung durch 22 Kanonenschüsse.
- 9 Uhr: Versammlung der Eingeladenen im Parlamentsgebäude und beim Bundesplatz.
- 9 3/4 Uhr: Abmarsch des Festzuges (Marschroute: Bundesplatz, Bärenplatz, Spitalgasse, Bahnhofplatz, Bollwerk, Engestraße, Neubrückstraße).

10³/₄ Uhr: Festakt in der Festhalle: Orchester, Lied „Eidgenossen, Gott zum Gruß“ (Männerchor Bern); Rede des Herrn Regierungsrat Dr. Moser, Präsident des Zentralkomitees; Eröffnungslied von Gottfried Keller (Männerchor Bern); Rede des Herrn Bundesrat Schulthess, Präsident der Großen Kommission der Landesaussstellung; Frühlingslied von Gottfried Keller (Männerchor Bern); Rede des Herrn Nationalrat Ador, Mitglied der schweizerischen Ausstellungskommission, Präsident des Preisgerichts der schweizerischen Landesaussstellung in Genf 1896: Orchester.

1 Uhr: Bankett im Restaurant Studerstein. Offizieller Akt beim Bankett: Rede des Herrn Stadtpräsidenten Steiger; Rede des Herrn Bundespräsidenten Dr. Hoffmann; Rede S. Exc. M. Beau, französischer Botschafter, Doyen des diplomatischen Korps; Rede des Regierungspräsidenten des Kantons Bern, Herrn Scheurer.

Nach dem Bankett Besichtigung der Ausstellung.



Taubstummensbildung und Taubstummensfürsorge. Ein Wort der Aufklärung für alle Gebildeten, besonders für Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen und für die Eltern taubstummer Kinder. Von Paul Kockelmann, Direktor der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Aachen. 2. vermehrte Auflage. Preis Fr. 1. 35. (62 Seiten.)

Das Buch ist höchst zeitgemäß und sehr richtig schreibt der Verfasser in seiner Einleitung: „Mitten unter uns leben viele Tausende von Taubstummen, deren Wesen und geistige Not den meisten Gebildeten eine unbekannt Welt ist. Man hat den einen und anderen Taubstummen gesehen, man weiß, daß sie Gebärden machen, daß es Anstalten gibt, in denen sie ausgebildet werden, man kennt auch vielleicht einige Taubstumme, die ihren Lebensunterhalt zu erwerben vermögen, vielleicht hat man auch gehört, daß Taubstumme jähzornig sind und daß schwer mit ihnen auszukommen ist; das ist aber so ziemlich alles, was man von ihnen weiß.“

Wie tief der ungeschulte Taubstumme in geistiger und religiöser Beziehung steht, wie schwer für ihn der Erwerb der Ausbildung ist, wie eigenartig die Weise und der Gang dieser Ausbildung sich gestalten und

wie trotz größter Mühe und Sorgfalt der auszubildenden Personen der Taubstumme auch nach seiner Entlassung aus der Anstalt sein ganzes Leben lang auf die besondere Rücksicht seiner hörenden Mitmenschen angewiesen bleibt, sowohl zur Sicherung seines nötigen Erwerbes, als namentlich um ihn zu schützen vor geistiger wie sittlich-religiöser Verödung — das alles ist den meisten Hörenden unbekannt. Und doch, von all dem eine Ahnung zu haben, sollte sicher zum Begriffe „gebildet“ gehören; und unsern armen Gehörlosen den geistigen, religiösen und wirtschaftlichen Beistand zu gewähren, den sie infolge ihres Gebrechens auch nach empfangener Ausbildung nicht entbehren können, gehört sicherlich zu den wichtigsten Pflichten, die das Gebot der Nächstenliebe und die Förderung der Menschlichkeit uns Hörenden auferlegen . . .“

Das Buch sei als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Taubstummenfreunden, sondern auch einem weitem Publikum wärmstens empfohlen.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.
Dahheim, Eichhörnchen, Marroni, Kakenwunder
 Erzählungen von Adolf Böglin.

„Dahheim“ zeigt uns, wie ein Auswanderer seine Schuld sühnt, indem er die Verlassene und ihren Knaben, die von ihren Brüdern mit großer Härte behandelt wird, ihrem traurigen Lose entreißt; so vereinigen sich die Liebenden, die sich nicht früher ehelichen konnten, weil der Vater es verhinderte.

„Eichhörnchen“ führt das traurige Los eines Knaben vor, der unter der Trunksucht seines Vaters schwer zu leiden hat, so daß er sich mit Selbstmordgedanken quält. Ein Eichhörnchen bewahrt ihn noch rechtzeitig vor dem „weißen Tod“ im Schnee. Um ein Kind zu retten, setzt er sich selbst beim Schlitteln einer Lebensgefahr aus und wird schwer verletzt, bringt aber dadurch seinen pflichtvergessenen Vater wieder zur Besinnung.

Die zwei folgenden Erzählungen sind heiterer Natur. „Marroni“ ist die Geschichte eines tessinischen Kastanienbraters, der die Vorliebe eines Geizhalses für die städtischen Früchte klug benützt und die Hand der Tochter erwirbt, die den schmucken Burschen liebt.

„Kakenwunder“ führt eine Kake als Lehrmeisterin vor, die das Wunder vollbringt, eine unreinliche Hausfrau zur Säuberlichkeit zu erziehen, und so Friede und Versöhnung in die Familie eines Schusters bringt.



F. M. in N. b. B. Ich „soll“ Ihnen einen Brief schreiben! Ich habe keine Zeit zu Plauderbriefen. Sie müssen zufrieden sein mit der Briefkasten-Notiz. Sie, Neunzehnjähriger, wollen im Herbst ein „Schuhmacherauffseher“ werden! O, mein Lieber, das wäre doch eine zu schnelle Verwandlung von einem Lehrling in einen Meister! Schauen Sie nicht so hoch hinauf, Sie könnten stolpern. Ihr Geburtstag ist also schon vorbei. War er schön? Der meine ist am 26. November, wenn Sie es so gerne wissen wollen. Gruß!